

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **Erweiterung Biomassezentrum Schluckhals Spiez**

Gemeinde(n): **Spiez, Wimmis**

Kanton(e): **Bern**

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: **Alpen**

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Definitive Rodung zur Erweiterung der Betriebsfläche des Biomassezentrums Schluckhals in Spiez. Abgrenzung gemäss Zonenplanänderung «Gewerbezone Biomasseverwertung Schluckhals» Bei der tangierten Waldfläche stand bis 2019 die ehemalige Forsthütte der Burgerbäuert Spiezwiler/Einigen. Die betroffene Fläche inkl. Umschwung hätte nach Abbruch des ehemaligen Forstgebäudes rekultiviert und aufgeforstet werden müssen. Die Fläche stellt rechtlich Wald nach Art. 3 KWaG i.V.m. Art 2 WaG dar.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft? Es handelt sich um eine Erweiterung des bestehenden Betriebs. Dieser ist aus verschiedenen Gründen (Fernwärmenetz, Geruchsemissionen, keine alternativen Standorte in Region) an den heutigen Standort gebunden.

Eine Erweiterung in die sich nördlich befindende Landwirtschaftszone wurde intensiv geprüft, scheiterte jedoch an der dortigen Grundeigentümerschaft, die einen Verkauf respektive eine Abgabe von Land im Baurecht strikt ablehnt.

Betriebsferne Lagerstandorte sind aufgrund der dazu notwendigen mehrmaligen Auf- und Abladeprozesse unzumutbar.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung? Das vorliegende Baugesuch und somit die Rodung erfolgt im Rahmen der Zonenplanänderung «Gewerbezone Biomasseverwertung Schluckhals». Die Zonenplanänderung umfasst die definitiv zu rodenden Flächen.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die beabsichtigte Erweiterung befindet sich in flachem Terrain. Die Rodungsfläche erfüllt keine besondere Schutzfunktion. Eine Gefährdung der Umwelt ist nicht zu befürchten.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die vorgesehene Betriebserweiterung verbessert die Rahmenbedingungen für einen effizienten Betrieb des Biomassezentrums als wichtiger regionaler Ver- und Entsorger sowie Recycler langfristig und angesichts geänderter rechtlicher Vorgaben (VVEA) sicher. Das Biomassezentrum Spiez ist Schlüsselement der Fernwärme- respektive Prozesswärmeversorgung der Gemeinde Spiez, der Nitrochemie Wimmis AG und des ABC Zentrums Spiez. Die Produktion nachhaltiger Energie sowie die nachhaltige und umweltschonende Rohstoffnutzung und Abfallentsorgung entspricht den kommunalen, regionalen, kantonalen und nationalen Interessen. Als zentrale Abnehmerin des Grüngutes aus der Region agiert das Biomassezentrum im öffentlichen Interesse.

Vgl. separater Bericht zum Rodungsgesuch.

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Vorhaben wirkt sich bei ordnungsgemäsem Betrieb auf die Natur kaum aus. Die Erweiterung des Biomassezentrums um knappe 350 m² hat keinen massgeblichen Einfluss auf Natur und Landschaft, sofern die Betriebsfläche gegenüber dem Wald mit geeigneten Massnahmen abgegrenzt wird.

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung Biomassezentrum Schluckhals Spiez

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Spiez	616 090 / 170 847	3973	Burgergemeinde Spiezwiler/Einigen		343	343
TOTAL					343	343

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
15.06.2009	8'774
14.07.2010	647
02.12.2012	58
TOTAL	9'479

343
+
9'479
=
9'822

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2023

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Wimmis	2 613 527 / 1 167 254	731	Christian Reusser		343	343
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²					343	343

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2026

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung Biomassezentrum Schluckhals Spiez

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: . m² Koordinaten . / .

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- | | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | . m ² |
| <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | . m ² |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | . m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

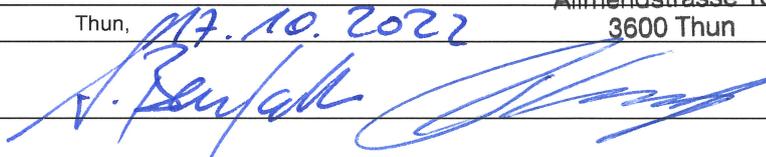
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	Oberland Energie AG
Kontaktperson / Telefon	Alessandro Benfatto / 033 226 56 05
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Allmendstrasse 166 3604 Thun
Ort, Datum	Thun, 07.10.2022
Unterschrift, Stempel	 Oberland Energie AG Allmendstrasse 166 3600 Thun

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff.
 Liste Rodungsflächen 7

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: **Erweiterung Biomassezentrum Schluckhals Spiez**

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde: .

Strasse/Postfach: .

PLZ/Ort: . .

Tel.: .

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonaler Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in .

Telefonnummer .

E-Mail .

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel .